Zeitschrift: Sauter's Annalen für Gesundheitspflege: Monatsschrift des

Sauter'schen Institutes in Genf

Herausgeber: Sauter'sches Institut Genf

Band: 28 (1918)

Heft: 6

Rubrik: Drei dem "Tier- und Menschenfreund" entnommene interessante Artikel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ben, mas einigermaßen egbar erscheint. Bang abgesehen von den Hefatomben des Abschlachtens des Nutgeflügels dehnt man jett aber auch die Geschmacksrichtung auf bisher noch nicht verwendete Bogelarten aus. Die Rrabe in allen ihren Abarten ift "falonfähig" geworben. Das mag noch hingehen. Aber was soll man dazu fagen, wenn jest auch kleinere Baldvögel ohne Schen angeboten, ausgelegt und auch gefauft werden? Leider, leider hat auch der Bundesrat letthin eine Verordnung angenommen, durch die die Landeszentralbehörden ermächtigt werden, ben Rrammetsvogelfang in Dohnen wieder quzulaffen! Und so sehen wir benn wieder Taufende und Abertaufende biefer bemitleidswerten Beicopfe, barunter aber auch Schwarz- und Singbroffeln und ähnliche Unglückstierchen, in den Auslagen ber "Lebensmittelgeschäfte" Stud für Stud gu 78 Bf. In neuester Zeit find noch Regenpfeiffer (Mt. 2.40 bas Stud) hinzugefommen. Gie werden von "Liebhabern" fleißig gefauft. Ob das wirklich bem Hunger abhelfen wird??? Die Tierschutvereine bes deutschen Reiches haben in jahrzehntelang immer wiederholten Bitteingaben gegen bie Barbarei biefer Art von Bogelfang Einspruch erhoben und Abänderungsvorschläge eingereicht. Wie lange vergeblich! (Unvergeffen fei ber gemütsvolle Ginwurf eines verftorbenen berühmten Zentrumführers bei den Verhandlungen im Reichstage: "Ja, fie schmecken boch aber so schön!" Und endlich im Jahre 1908 bei ber Beratung bes letten Bogelichutgesetzes hatten die Bereine es burchgefett, das in einem besonderen Baragraph das Fangen in Schlingen, der Dohnenftieg, verboten murde. Man hoffte, auf immer! Auch biefer Rulturfortschritt mußte ber Barbarei bes Rrieges weichen. Die Gefräßigkeit der Ebelften ber Schöpfung machte nicht fo leicht bor irgend etwas Genießbarem Salt: selbst die winzigen Spaten murden allen Ernftes als jett begehrens:

wertes Nahrungsmittel bezeichnet und zu ihrem Fang und Verwertung, d. h. Vernichtung und Ausrottung, in der Tagespresse aufgefordert. Hat man sich denn klargemacht, was für Folgen eine solche Raubwirtschaft in der gesiederten Welt zeitigen würde? Wer will dann der sich überhandnehmenden Insekten-, Raupen- und Ungezieserplage steuern? Werden die Feinschmecker dann auch der Uebernahme dieser Schädlinge zu Leibe gehen, indem sie plöstlich deren besondere Schmackhaftigkeit entdecken und sie ihrer Speisekarte einverleiben? Guten Appetit!

(Schluß folgt.)



Drei dem "Tier= und Menschenfreund" ent= nommene interessante Artifel.

I. Pflichten gegen die Tiere.

Wir Menschen find höhere Wesen im Bergleiche mit anderen Beschöpfen, die noch auf geringeren Stufen der Bolltommenheit fteben. Wir find höhere Befen: benn wir feben unter uns ausgebreitet das Reich der Tiere. Aber auch fie find Gottes Werke! Sie follen uns teuer fein, weil wir und fie ben gleichen Schopfer haben. Wenn ichon die Tiere Befen geringerer Art find, haben fie boch Empfindung, Schmerz und Freude, wie ber Menich; übertreffen ihn oft in einigen körperlichen Gigenschaften und nähern sich nicht selten mit ihrem Berftande bem feinigen. Alle erfennen ibn als ihren Herrn, als den Gewaltigsten. Selbst die wilden Tiere ber Bufte entfeten fich bor bem Anblicke bes Menschen und fliehen bor ihm. Nur in der Berzweiflung der Notwehr oder bes Hungers magen fie einen Angriff auf ibn, und machen Gebrauch von ihrer überlegenen Stärke. Ohne diese natürliche Ehrfucht, welche die Hand Gottes in die Brust selbst der wildesten Ungeheuer pflanzte, wäre das schwache, von Natur nackte und wehrlose Menschengeschlecht längst unter der Gewalt und Stärke der großen Raubtiere vernichtet worden.

Doch ist die Jahl solcher Geschöpfe, die dem Mensch gefährlich werden könnten, unendlich kleiner gegen die Anzahl derjenigen Tiere, die gleichsam nur leben, um ihm Nutzen, Bequemslichkeit und Bergnügen zu verschaffen. Sie sind sein Beistand, oft seine einzige Stütze, nicht selten seine treuesten Hausgenossen und Freunde. Wir haben als vernünftige, höhere Wesen nicht bloß Rechte über die Tiere, sondern auch Pflichten gegen sie. Wir haben das Recht, diejenigen Tiere zu töten, deren Teile uns entweder zur Nahrung, oder zur Bekleidung oder zu anderen Bedürfnissen des Lebens notwendig sind.

Aber wir haben kein Recht, ihren Tod durch grausame Qualen zu verbittern; wir haben kein Recht, Tiere nur aus Mutwillen um ihr Leben zu bringen; wir haben kein Recht, selbst für schädliche Tiere langsame Todesqualen zu erssinnen, um uns an ihrer Todespein zu ergötzen; sondern es ist Pflicht und Menschlichkeit, den Tod des Tieres auf die kürzeste Weise zu besfördern.

Das Lamm geht ruhig zur Schlachtbank. Es fürchtet den Tod nicht, welchen es nicht kennt, sondern nur den Schmerz, den es empfindet. Daher ist ein schneller Tod für das Tier keine grausame Behandlung, und der Mensch, der seine Dasein durch den Tod jener Kreaturen erhalten muß, begeht durch das Einschlachten derselben nichts weniger als ein Unrecht. Aber es verrät eine empörende Härte und Grausamskeit des Gemüts, wenn man am langsamen Morden der Tiere, an der Verlängerung ihrer Qual Vergnügen sindet.

Es verrät ein gefühlloses Herz, wenn man unschuldige Geschöpfe, deren Leben uns keinen

Nachteil, beren Tod uns feinen Vorteil bringt, aus blutdürstigem Mutwillen tötet.

Auch das Tier, o Mensch, hat Gefühl, wie du; hat einen Sinn für Schmerz und Freude, wie du; hat einen Trieb, das flüchtige Leben zu genießen, wie du! Warum vertilgst du aus Mutwillen, was Gott aus Weisheit schuf?

Das Kind, daß mit mörderischer Schadensfreude den Schmerz armer Geschöpfe betrachten fann, wird bald eben so geneigt sein, zu den Tränen von seinesgleichen zu lachen. Das Kind, das den Tod eines Bogels bedauert, wird auch bei den Leiden guter Menschen nicht ohne Teilnahme vorüber gehen.

Bor allen Geschöpfen aber fteben bem Denschen die Tiere seines Sauses junachst. Sie gehören gleichsam zu seiner Familie. Er ift ihr Berforger, ihr Schutherr. Aber dafür leben fie nur gu feinem Beften. Gie fennen ibn; sie lieben ihren Herrn; sie nähern sich ihm freundlich; fie empfangen bantbar die Baben, die er ihnen reicht. Die Natur verfagte ihnen bie Sprache, aber fie geben fich ihm durch Beichen zu verstehen und erklären ihm ihr Bertrauen, ihre Dankbarkeit, ihre Liebe. Pflicht ift es, für diese unmündigen, dem Menschen gum Beiftande gegebenen Mitgeschöpfe zu forgen. Lebten fie noch, wie andere ihrer Art, frei in der Wildnis, so murden fie felbst für ihre Wohnung, für ihr Obdach sorgen können. Bflicht also ift es besonders, diese Haustiere mit Schonung und Milbe zu behandeln; Pflicht, ihnen die nötige Nahrung zu geben; Pflicht, fie gegen bie Unfreundlichkeit des Wetters in Schut ju nehmen; Pflicht, für ihre Reinlichkeit, für ihre Gefundheit zu forgen; Pflicht, fie nicht mit Arbeiten zu qualen, die bas Dag ihrer Rrafte überfteigen.

Der Gerechte erbarmt sich seines Viehes; aber das Herz der Gottlosen ist unbarmherzig, sagte Salomo in seinen Sprüchen (12, 10).

Bei allen, selbst den rohesten Bölkern, herrscht eine rührende Teilnahme am Wohlsein ihrer Haustiere. D, wie schmerzlich ist es, wenn wir Christen sehen, die ohne Gefühl die treuesten Gehilsen ihrer Arbeit, die Genossen ihres Hauses, leiden lassen und das Leben des Tieres durch rohe Grausamseit bewirken! Wenn wir sehen, wie sie in blinder Wut oft die schuldlosen Geschöpfe auf das Härteste mißhandeln, oder ihre Kräfte ohne Not, oft nur aus Uebermut geswaltsam und unnatürlich anstrengen!

So ehrwürdig das menschliche Mitleiden und Schonen der unter unserem Schutze lebenden Tiere ist, so soll es aber nicht in törichte Bor-liebe und in eine Zuneigung ausarten, die feinem geringeren Geschöpfe gebührt, als wir selbst sind.

Eine allzugroße Anhänglichkeit an Lieblingstiere ist das Kennzeichen schwacher Gemüter, die der Menschenwürde vergessen und die Bestimmungen des Tieres verkennen.

(Max Beiße.)

- reter

Reuchhustenkranke Kinder auf der Reise.

->4<-

Gegen den Keuchhusten, die Kinderfrankheit par excellence, haben die Aerzte noch immer kein unbedingt wirksames Mittel in der Hand; sie sind auf die Benutzung von Beruhigungs-mittel angewiesen, und da deren Anwendung, wenn es sich z. B. um die Einatmung von Ozon handelt, nicht immer leicht zu ermöglichen ist, so brauchen sie noch einen anderen Ausweg, sie raten nämlich zu einem Lustwechsel. Keuchhusten-franke Kinder reisen zu lassen ist eine ganz gewöhnliche Verordnung der Aerzte. Zugegeben, daß diese Maßnahme für die franken Kinder

selbst vorteilhaft ist und deren Heilung beschleunigt, so ist sie doch auf der anderen Seite eine gesteigerte Gefahr der Berbreitung des Reuchhustens.

Es ift gar nicht anders möglich, als das ein feuchhustenfrankes Rind im Gisenbahnmagen die Reime feiner Rrantheit verbreitet. Gin Argt bes Barifer Rinderfrankenhauses hat an die "Gazette bes Hopitaux" eine barauf bezügliche Mitteilung gefandt. Der Bater von drei Rinbern, die an Reuchhuften litten und auf Unordnung des Arzies an ben Gee gebracht werden sollten, hatte an die Berwaltung ber fraglichen Gisenbahn die Anfrage gerichtet, ob für die drei franken Rinder ein besonderes Coupé in einem Buge bereit geftellt werben fonnte. Die Unwort lautete dahin, daß bies geschehen würde, falls ber tarifmäßige Breis für famtliche Plate des Coupés erlegt werden würde. raufhin tat ber Bater, mas wohl auch jeder andere getan hatte, er ließ feine Rinder in einem gewöhnlichen Coupé fahren. Ob und wie weit die Rrantheit dadurch auf andere Rinder übertragen worden ift, hat sich nicht nachweisen Falls es überhaupt nicht geschehen sein follte, hat die Gifenbahnverwaltung wenigstens nichts bagu getan, um es zu verhindern, obgleich fie mahricheinlich ohne jede Unbequemlichkeit bagu in der Lage gewesen mare.

Die Frage ist ernstlich zu berücksichtigen, ob nicht auf gewissen Strecken und zu gewissen Jahreszeiten in den Zügen eine besondere Absteilung für keuchhustenkranke Kinder eingerichtet werden sollte. Sie würde sich von den andern nur dadurch unterscheiden, daß die Vorhänge sehlen und die etwa vorhandenen Kissen so bezogen sein müssen, daß sie leicht zu reinigen sind. Wenn dann nach jeder Fahrt eine Abswaschung mit einer Sublimatlösung vorgenommen wird, so würde einer Gefahr der Verbreitung des Keuchhustens vorgebeugt werden.